

Anlage 1: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Zweiten Satzung über die Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

Gebührentarif

		Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
		Bisher	Bisher	Neu	Neu
1.	im Elementarunterricht				
a)	bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche	300,00 €	25,00 €	312,00 €	26,00 €
b)	für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einer erwachsenen Begleitung bei einer Gruppen-Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)	300,00 €	25,00 €	312,00 €	26,00 €
2.	im Instrumental- und Vokalunterricht				
a)	bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche				
	- in Gruppen ab 5 Personen	300,00 €	25,00 €	312,00 €	26,00 €
	- in Gruppen von 3 bis 4 Personen	444,00 €	37,00 €	456,00 €	38,00 €
	- In Gruppen von 3 bis 4 Personen (Klavier / Keyboard)	468,00 €	39,00 €	480,00 €	40,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich	588,00 €	49,00 €	600,00 €	50,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich (Klavier / Keyboard)	612,00 €	51,00 €	624,00 €	52,00 €
	- im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	492,00 €	41,00 €	504,00 €	42,00 €
	- im Einzelunterricht	996,00 €	83,00 €	1.008,00 €	84,00 €
	- im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	1.020,00 €	85,00 €	1.032,00 €	86,00 €
b)	bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche				
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen)	444,00 €	37,00 €	456,00 €	38,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) Klavier / Keyboard	468,00 €	39,00 €	480,00 €	40,00 €
	- im Einzelunterricht	726,00 €	60,50 €	738,00 €	61,50 €
	- im Einzelunterricht (Klavier / Keyboard)	750,00 €	62,50 €	762,00 €	63,50 €
c)	bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche				
	- in Gruppen von 3 Personen	558,00 €	46,50 €	570,00 €	47,50 €
d)	Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)	372,00 €	31,00 €	keine	Änderung!

Anlage 1: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Zweiten Satzung über die Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

3. Musiktherapie Die Gebühren die die Musiktherapie werden individuell festgelegt.				
4. in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA) a) - nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen - verpflichtender Inhalt: • Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten • Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten • Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten • Teilnahme am Ensemble / Orchester / Chor • Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus b) SVA mit externem Hauptfach	1.188,00 € 876,00 €	99,00 € 73,00 €	1.200,00 € 888,00 €	100,00 € 74,00 €
5. für den Unterricht in Musiktheorie (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche) - in Gruppen von mehr als 4 Personen - in Gruppen bis zu 4 Personen	156,00 € 252,00 €	13,00 € 21,00 €	168,00 € 264,00 €	14,00 € 22,00 €
6. im Ensembleunterricht (pro Woche) - bis 60 Minuten - mehr als 60 Minuten	180,00 € 252,00 €	15,00 € 21,00 €	Keine Keine	Änderung Änderung

	Gebühr pro Schulhalbjahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Schulhalbjahr	Gebühr pro Monat
7. Instrumentensafari für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder und Erwachsene (15 x 60 Minuten) - für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder - für Erwachsene (inklusive Nummer 11)	150,00 € 193,20 €	25,00 € 32,20 €	Keine Keine	Änderung Änderung

Anlage 1: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Zweiten Satzung über die Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

8.	Unterricht à la Card (Erwachsene ab 25 Jahren, inklusive Nummer 11) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.	312,00 €	52,00 €	318,00 €	53,00 €
		Gebühr pro Schulhalb- jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Schulhalb- jahr	Gebühr pro Monat
9.	Orchesterbeitrag gilt für folgende Orchester: - Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.	30,00 €	5,00 €	Keine	Änderung
10.	Kooperationen a) Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt. b) JeKits Instrumente JeKits 1. Schuljahr JeKits 2. Schuljahr JeKits 3. Schuljahr JeKits 4. Schuljahr Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu gesonderten Bedingungen durchgeführt. c) Instrumentalspiel im Kindergarten (inklusive Instrument)	0,00 € 156,00 € 186,00 € 210,00 € 168,00 €	0,00 € 26,00 € 31,00 € 35,00 € 28,00 €	Keine Keine Keine Keine Keine	Änderung Änderung Änderung Änderung Änderung
11.	Instrumentenmiete a) - im ersten Jahr der Überlassung - ab dem zweiten Jahr der Überlassung - ab dem vierten Jahr der Überlassung Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung		7,00 € *) 16,00 € *) 20,00 € *)	Keine Keine Keine	Änderung Änderung Änderung

Anlage 1: Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen zum Entwurf der Zweiten Satzung über die Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021

<p>über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe Von 50,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen.</p> <p>b) Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente - für die Reinigung und Instandhaltung der vorgenannten Mietinstrumente der Personen, die am Unterricht mit der Nummer 1-3 und 7 teilnehmen</p>		2,00 € *)	Keine	Änderung
Zuschläge				
	Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat	Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
<p>12. Erwachsenenzuschlag Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 6 wird für Personen nach Vollendung des 25. Lebensjahr ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.</p>	+ 30 %	+ 30 %	Keine	Änderung

*) Erläuterung siehe in § 2 Absatz 3 der Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2021